der Abgeordneten Mag.Kukacka und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Tagung des "Exilparlaments" der Kurden

Zur Anfrage 2034/J (XIX.GP) hat der Bundesminister für Inneres auf die Frage, ob das Bundesministerium für Inneres die Abhaltung einer Versammlung des kurdischen "Exilparlaments., genehmigt habe, geantwortet, daß die anwesenden Vertreter des Exilparlaments Kurdistans ohne Durchführung einer Tagung wieder abgereist seien. Hinsichtlich weiterer Fragen hat er sich auf den Datenschutz und die Amtsverschwiegenheit berufen.

Dem Erstanfrager sind nun Informationen zugekommen, daß nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Inneres und hochrangigen SP-Funktionären den bereits angereisten "Exilparlamentariern" mitgeteilt worden sei. daß ein Treffen in einem Vereinslokal einer PKKnahen Organisation im 5. Wiener Gemeindebezirk toleriert würde. Angeblich soll dieses Treffen durch die Staatspolizei observiert worden sein.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende A n f r a g e:

- 1 . Ist die Information richtig. daß ein informelles Treffen der "Exilparlamentarier" toleriert wurde?
- 2. Ist dieses Treffen von der Staatspolizei überwacht worden?
- 3. lst es richtig. daß in dieser Angelegenheit Gespräche mit dem Bundesministerium für Inneres stattgefunden haben?
- 4. Ist es richtig, daß Sie vor diesem Treffen davon informiert waren?
- 5. Wie erklären Sie. sofern diese Informationen richtig sind, Ihre Anfragebeantwortung vom 8.Dezember 1995?
- 6. Haben Sie diesen Sachverhalt den Justizbehörden zur strafrechtlichen Prüfung gemäß § 316 StGB mitgeteilt?
- 7. Wenn nein. warum nicht?